



Karlsruhe, im Dezember 2015

Herzliche Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich Sie, auch im Namen meines Kollegen Thomas Dreier, herzlich einladen zum nächsten Vortrag in der Reihe Karlsruher Dialog zum Informationsrecht.

Am Dienstag, den **19. Januar 2016 um 18:30 Uhr**, kommt der Strafrichter und Bürgerrechtler Dr. Ulf Buermeyer, LL.M. aus Berlin zu uns.

Er wird referieren zum Thema:

“Datenhehlerei – investigativer Journalismus im Visier der Staatsanwaltschaft?“

und anschließend mit uns darüber diskutieren.

Die Bundesregierung hat in dem Gesetzespaket über die Vorratsdatenspeicherung einen neuen Straftatbestand versteckt, der eigentlich nichts damit zu tun hat: die sogenannte „Datenhehlerei“. Dieses neue Strafgesetz stellt diverse Formen des Umgangs mit Informationen unter Strafe, die jemand anderes rechtswidrig erlangt hat. Das mag im Kampf gegen den Handel mit gestohlenen Logins und Kreditkarten-Daten durchaus Sinn ergeben. Wegen der allzu weiten Formulierung des Verbots drohen jedoch erhebliche Kollateralschäden: Für JournalistInnen dürfte es in Zukunft deutlich schwerer werden, mit „geleakten“ Daten zu arbeiten – insbesondere wenn sie für ihre Recherchen noch Dritte wie etwa JuristInnen oder IT-ExpertInnen hinzuziehen müssen, um die Informationen zu bewerten. Und werden mit der „Datenhehlerei“ durch die Hintertür zukünftig auch solche Verletzungen des Urheberrechts zur Straftat, die bislang gerade kein Fall für die Staatsanwaltschaft waren – etwa das bloße Ansehen von Filmen oder Video-Clips auf YouTube?

Der Vortrag stellt das neue Gesetz vor und erläutert insbesondere, welche Folgen es für die Arbeit von IT-ExpertInnen und JournalistInnen haben kann, die mit geleakten Daten umgehen wollen.

Die Veranstaltung findet statt **im Hörsaal – 101 (Souterrain) im Gebäude 50.34 (Informatik-Fakultät), Am Fasanengarten 5, 76131 Karlsruhe** (einen Plan finden Sie unter <https://www.kit.edu/campusplan>).

Um den – auch informellen – Austausch zu pflegen, ist anschließend ein Tisch im **Schlosscafé, Schlossbezirk 10, 76131 Karlsruhe**, reserviert. Um vom Vortragsraum dorthin zu gelangen, biegen Sie vom Fasanengarten links ab auf den Adenauerring und fahren an der ersten Ampel rechts auf das Campusgelände des KIT (die Einfahrtschranke ist abends geöffnet). Wenn Sie die Straße ganz nach vorne Richtung Schloss fahren und dort parken, ist es zum Schlosscafé nur noch ein kurzer Fußweg durch den Schlosspark.

Der Karlsruher Dialog zum Informationsrecht richtet sich an Wissenschaft, Wirtschaft und Praxis. Er bietet ein Forum für den Austausch über aktuelle Problemstellungen, aber auch Grundsatzfragen aus allen Bereichen des Informationsrechts. Dies betrifft sowohl Spezialgebiete wie Telekommunikations-, Datenschutz- oder Medienrecht, aber auch übergreifende Themen wie die rechtliche Gestaltung der Informationsordnung.

Die Veranstaltungen des Karlsruher Dialogs sind auch als Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 15 FAO für Fachanwälte geeignet. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Einen Überblick über die vergangenen Veranstaltungen können Sie einsehen unter www.zar.kit.edu.

Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich – aber Rückmeldungen sind natürlich immer willkommen. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Einladung auch an weitere interessierte Personen weiterreichen.

Ich freue mich darauf, Sie am 19. Januar 2016 zu Vortrag und Diskussion zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. iur. Matthias Bäcker